

199. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bielefeld „Golfplatz Hoberge-Uerentrup“

Zusammenfassende Erklärung

Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 (5) Sätze 3 und 4 BauGB eine Zusammenfassende Erklärung beizufügen.

In der Zusammenfassenden Erklärung ist die Art und Weise darzulegen, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die wesentlichen Elemente einer getroffenen Entscheidung soll für die Öffentlichkeit verdeutlicht werden.

Da die 199. Änderung des Flächennutzungsplans „Golfplatz Hoberge-Uerentrup“ gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/ Ho 6 „Golfplatz Hoberge-Uerentrup“ durchgeführt wird (Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB) und die Plangebiete deckungsgleich sind, wird auf die Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan gem. § 10 (4) BauGB verwiesen.